



Handreichung

Geistliche Verbandsleitung

November 2009

Liebe Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,

auf den verschiedenen Ebenen unser Mitgliedsverbände und in den Gremien des BDKJ arbeiten Seelsorgerinnen und Seelsorger aktiv mit. Sie tragen Verantwortung für die religiöse und spirituelle Gestaltung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, setzen Impulse und verstehen sich als Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter für alle, die sich ehrenamtlich und hauptberuflich in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit engagieren. Gleichzeitig sind sie Teil der Leitung des Verbandes und übernehmen damit auch Verantwortung für die politische und pädagogische Gestaltung der Arbeit.

Je nach Satzung und Ordnung der Verbände gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für die Seelsorgerinnen und Seelsorger.

In den Strukturen des BDKJ sprechen wir von Dekanatsjugendseelsorger/innen und Verbandsjugendseelsorger/innen und dem Diözesanpräses. In den Mitgliedverbänden gibt es die Bezeichnungen Kurat/in, Kirchliche/r Assistent/in, Geistliche/r Leiter/in oder Diözesankaplan.

Die Deutsche Bischofskonferenz führt in einer Verlautbarung den grundsätzlichen Begriff „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“ ein. (Die deutschen Bischöfe, Nr. 87)

Wir haben die Bezeichnung „Geistliche Verbandsleitung“ deshalb auch als Titel für unsere Handreichung gewählt.

Anliegen dieser Handreichung ist es, über den aktuellen Stand der Besetzung und über die Modalitäten der Beauftragung von geistlichen Verbandsleiter/inne/n in der Erzdiözese Bamberg zu informieren. Wir stellen fest, dass immer weniger Priester, Diakone, pastorale Mitarbeiter/innen oder Religionslehrer/innen bereit oder in der Lage sind, die Aufgaben der geistlichen Verbandsleitung zu übernehmen.

Außerdem gab es in vergangener Zeit Irritationen hinsichtlich der Frage, welche Personen seitens der Bistumsleitung überhaupt eine Beauftragung bekommen können. Wir hoffen, dass diese Handreichung zu einer größeren Klarheit beitragen kann und dass die Suche nach motivierten und engagierten geistlichen Verbandsleiter/innen in unserem Erzbistum unterstützt wird.

Bamberg, im November 2009

Der BDKJ-Diözesanvorstand



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	...	2
Inhaltsverzeichnis	...	3
Aktueller Sachstand	...	4
Wer kann Geistlicher Verbandsleiter/in werden?		
Wer kann die Aufgabe nicht übernehmen		
Kapläne als Dekanatsjugendseelsorger?		
Unser Anliegen	...	6
Wir brauchen geistliche Verbandsleitung		
Grundsätze		
Geistliche Verbandsleitung	...	7
... durch Priester, Diakone und pastorale MA		
... durch Ehrenamtliche		
Unsere Erwartungen	...	8
Voraussetzungen		
für die Übernahme der geistl. Verbandsleitung		
Aufgaben		
Entlastung der geistl. Verbandsleitungen		
Verfahrensrichtlinien	...	12
Dekanatsjugendseelsorger/innen		
Geistl. Verbandsleitungen in den Jugendverbänden		
Anhang: Stellenbeschreibungen	...	14
CAJ		
DPSG		
KjG		
J-GCL		
Aktueller Stand	...	22
BDKJ-Dekanatsverbände		
BDKJ-Mitgliedsverbände		

Aktueller Sachstand

Überblick

Wer kann Geistliche/r Verbandsleiter/in werden?

Grundsätzlich können alle pastoralen Mitarbeiter/innen im Erzbistum die Aufgaben als Dekanatsjugendseelsorger/in oder als geistliche/r Verbandsleiter/in wahrnehmen.

- Priester (Pfarrer, Pfarradministratoren, Pfarrvikare, Subsidiare, Ordensgeistliche etc.)
- Diakone
- Pastoralreferent/inn/en
- Gemeindereferent/inn/en

Möglich ist auch eine Beauftragung von Religionslehrer/inn/en, die im Dienst der Erzdiözese stehen.

Bei allen Beauftragungen handelt es sich um eine Einzelfallprüfung. Grundsätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der/die Betroffene gehört zum oben genannten Personenkreis und ist bereit, die Aufgabe zu übernehmen.
- Der jeweilige Dienstvorgesetzte stimmt einer Beauftragung zu.
- Die HA Pastorales Personal hegt keinen Einwand gegen eine zusätzliche Beauftragung.

Wer kann die Aufgabe nicht übernehmen?

Grundsätzlich gilt, dass Kapläne, Pastoralassistent/inn/en und Gemeindeassistent/inn/en mit Rücksichtnahme auf die Ausbildungssituation keine diözesanen Aufgaben übernehmen dürfen.

(HA Pastorales Personal, 27.03.2007)

Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat im Gespräch mit den Vertreter/inne/n der MVK im Januar 2009 diese Position ausdrücklich bekräftigt.

Im März 2009 hat die Personalkommission entschieden, dass Kapläne, Pastoralassistent/inn/en und Gemeindeassistent/inn/en auch nicht für dekanatsweite Aufgaben keine Beauftragung erhalten werden.

(Diese Entscheidung wurde bisher nicht veröffentlicht.)

**Keine
Beauftragung
von Priestern
und pastoralen
Mitarbeiter/innen
während der
Ausbildung**

Kapläne als Dekanatsjugendseelsorger?

Die Frage, ob Kapläne als Dekanatsjugendseelsorger zur Verfügung stehen sollen, ist umstritten. Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat bei der Sitzung des Priesterrates am 06.07.2009 zugestanden, dass eine Ernennung von Kaplänen möglich wäre, sofern diese schon an der zweiten Dienststelle arbeiten würden.

Problematisch ist allerdings, dass Kapläne in der Regel nur ein oder zwei Jahre an der zweiten Kaplanstelle bleiben.

[...]

TOP 10: Einzelfragen – Kapläne als Dekanatsjugendseelsorger

Nach einer kontroversen Diskussion über die Frage, inwieweit für Kapläne während der Ausbildungszeit die freiwillige Übernahme eines Amtes in einem Jugendverband oder als Dekanatsjugendseelsorger zumutbar oder wünschenswert ist, entscheidet Erzbischof Dr. Schick, dass er einem entsprechenden Antrag für ein solches Amt an der 2. Kaplansstelle nach Abwägung und Gespräch mit der Personalkommission zustimmen wird.

Für die Richtigkeit: Bayreuth, 27. Juli 2009 –
revidiert am 14. August 2009

Dr. Josef Zerndl, Schriftführer

*Nach 14-tägiger Einspruchsfrist beim Moderator vom
Schriftführer revidiert und Herrn Erzbischof Prof. Dr.
Ludwig Schick zur Genehmigung und Veröffentlichung
vorgelegt*

Bamberg, 15. August 2009

gez. + Ludwig Schick
Erzbischof von Bamberg

Auszug
aus dem
Protokoll
der 11. Sitzung des
IX. **Priesterrates**
vom Montag,

6. Juli 2009

Wir brauchen geistliche Verbandsleitung

Katholische Jugendverbände haben ein spirituelles, pädagogisches und politisches Profil. Insofern umfasst auch die Leitung der katholischen Jugendverbände spirituelle, pädagogische und politische Aufgaben. Um in der Ausübung dieser Leitung stets die Verbundenheit zwischen dem einzelnen Jugendverband und der Kirche als Ganzes zu bewahren, arbeiten Priester, Diakone, pastorale Mitarbeiter/innen und Religionslehrer/innen in den Verbandsleitungen mit. Sie verfügen neben dem Mandat der jeweils wählenden Versammlung (oder Konferenz) zugleich über einen Auftrag des Erzbischofs.

Grundsätze

Die deutschen Bischöfe haben im Ergebnis eines mehrjährigen Diskussionsprozesses eine Verlautbarung zur geistlichen Verbandsleitung veröffentlicht, in der es unter anderem heißt:

„Die Kirche ist die Gemeinschaft derer, die gerufen sind, Gottes Liebe in dieser Welt widerzuspiegeln. Um diesen Auftrag zu erfüllen, braucht sie die geistliche Leitung, die vor allem ihre fundamentale Beziehung zu Jesus Christus zur Geltung bringt und ihr entsprechend die vielfältigen Gaben der Einzelnen zur Einheit zusammenführt. Auch die katholischen Jugendverbände als Teil der Kirche sind auf einen Dienst der geistlichen Leitung angewiesen, die wir geistliche Verbandsleitung nennen.“

**Geistliche
Verbandsleitung
in den kath.
Jugendverbänden**

Herausgeber:
Sekretariat der Dt.
Bischöfskonferenz

Bonn 2007

Politische, pädagogische und geistliche Leitung bilden im BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden eine untrennbare Einheit. Deshalb tragen alle Mitglieder eines Leitungs- oder Vorstandsteams Verantwortung für die geistlichen Leitung des Verbandes

So ist für den BDKJ vor allen Strukturfragen zunächst ein Anliegen, das Bemühen um die spirituelle Kompetenz aller Jugendlichen und Erwachsenen zu stärken, die auf den unterschiedlichen Ebenen ein Leitungs- oder Vorstandsamt wahrnehmen.

Geistliche Verbandsleitung durch Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiter/innen

Es ist ein grundsätzliches Anliegen der Erzdiözese Bamberg, je nach Ebene und Maßgabe der jeweils verbandlichen Satzung geeignete Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgaben der geistlichen Verbandsleitung zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere wollen der BDKJ und seine Mitgliedsverbände weiterhin Orte sein, wo allgemeines und besonderes Priestertum geschwisterlich zusammenwirken.

Wir erleben im Jugendverband Gemeinde, und zum Gemeinde-Sein gehört die Feier der Sakramente, also die Mitarbeit eines Priesters. Nicht zuletzt wird der Jugendverband für viele Jugendliche immer mehr der Ort, an dem sie überhaupt noch unmittelbar einen Priester in der konkreten Zusammenarbeit erleben können.

Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat erklärt, dass der die Mitarbeit von Priestern in der Jugendverbandsarbeit wertschätzt und aktiv fördern wird.
(Gespräch des Erzbischofs mit den Vertreter/innen der MVK, Januar 2009)

Die Beauftragung von Priestern ist dabei allerdings immer auch eine Einzelfallentscheidung.

Wichtig und wünschenswert ist auch natürlich auch die Mitarbeit von Diakonen, pastoralen Mitarbeiter/innen und Religionslehrer/innen. Auch deren Beauftragung bedarf einer Einzelfallentscheidung.

Geistliche Verbandsleitung durch Ehrenamtliche

In der Erzdiözese Bamberg übernehmen auch Ehrenamtliche, die nicht im Dienst der Erzdiözese stehen, geistliche Verbandsleitung – derzeit allerdings nur in der DPSG. Dort gibt es die Möglichkeit, dass ehrenamtliche Kuraten, die eine Kuratenausbildung (mit bundeseinheitlichen verbandsinternen Qualitätsstandards) abgeschlossen haben, durch den Diözesanjugendpfarrer für die geistliche Verbandsleitung auf Stammes-, Bezirks- und Diözesanstufebene beauftragt werden.

**Vgl. Jugendplan
C 4.1, S. 42**

„Basisebene
kirchlicher Kinder-
und Jugendarbeit“

*Gemeinde ist in diesem
Zusammenhang als
Gemeinschaft von
Menschen zu verstehen,
die im christlichen
Glauben miteinander
verbunden sind und
(ihren Glauben) in diesem
sozialen Beziehungsnetz
leben.*

**Kuratenausbildung
in der DPSG**

**Voraussetzungen
für die Übernahme der geistlichen Verbandsleitung**

Alle, welche die Aufgaben der geistlichen Verbandsleitung in einem Jugendverband ausüben wollen, sollten ...

- in der katholischen Kirche beheimatet sein und ihren Glauben praktisch leben.
- den eigenen Glaubensweg sowie die eigene Praxis der verbandlichen Arbeit, insbesondere innerhalb der Leitung / des Vorstandes theologisch reflektieren können.
- in der Lage sein, ihren Glauben jugendgerecht auszudrücken und situationsgerecht Gebete zu formulieren,
- mit der spezifischen Spiritualität ihres Mitgliedsverbands (Patron/in, Grundsatzprogramm etc.) vertraut sein,
- ein Grundverständnis der Liturgie, v.a. vom Aufbau und Ablauf der Messe haben, eigenständig Wortgottesdienste, geistliche Impulse, Gebetsfeiern etc. leiten können (und dazu auch über einen Grundschatz an geistlichem Liedgut verfügen),
- Grundzüge der Kirchengeschichte kennen,
- sich selbständig in den Texten des Alten und des Neuen Testaments zurecht finden,
- Grundkenntnisse der Auslegungsformen der Heiligen Schrift haben und Hilfsmittel der Exegese kennen
- über Methoden der praktischen Bibelarbeit verfügen,
- das Glaubensbekenntnis verstehen, Themen und Methodik der Moraltheologie und der Christlichen Soziallehre kennen und ein Verständnis von Sakramententheologie haben.

Aufgaben

Im Anhang des Jugendplans für das Erzbistum Bamberg finden sich Aufgabenbeschreibungen für die Aufgaben des Dekanatsjugendseelsorgers bzw. der Dekanatsjugendseelsorgerin sowie für die Aufgaben des geistlichen Verbandsleiters bzw. der geistlichen Verbandsleiterin in den Jugendverbänden.

**Jugendplan
für das Erzbistum
Bamberg**

November 2006

Dekanatsjugendseelsorger/innen

Aufgaben:

- Koordination der verschiedenen Angebotsformen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Dekanat;
- Förderung und Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiter(innen) für die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien und auf Dekanatsebene in ihrer Persönlichkeit sowie in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Jugendlichen Glaubenserfahrung und religiöse Bildung ermöglichen;
- Begleitung der Ministrant/inn/enarbeit;
- Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität und damit einhergehend ein glaubwürdiges Handeln;
- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedensten Ebenen und Bereichen von Kirche.

Aufgaben- beschreibungen

Vgl. A 3.2, S. 65

Geistliche Leiter(innen) und Jugendverbandsseelsorger(innen)

Aufgaben:

- Mitarbeit in der und Mitverantwortung für die Leitung des jeweiligen Verbandes;
- Förderung und Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiter(innen) für die Kinder – und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien in ihrer Persönlichkeit sowie in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Jugendlichen Glaubenserfahrung und religiöse Bildung ermöglichen;
- Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität und damit einhergehend ein glaubwürdiges Handeln;
- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedensten Ebenen und Bereichen von Kirche leisten.

Aufgaben- beschreibungen

Vgl. A 2.3, S. 63

Diese Aufgabenbeschreibungen sind umfangreich und allgemein gehalten. Welche Aufgaben tatsächlich von den geistlichen Verbandsleitungen erfüllt werden können, wird von der jeweiligen Einzelsituation abhängen und ist im Gespräch zu klären.

Entlastung der geistlichen Verbandsleitung

Der **Stellenplan** der Erzdiözese Bamberg sieht für die Jugendpastoral folgende Stellen für hauptberufliches pastorales Personal vor:

1,0	Priester	als Diözesanjugendpfarrer
1,0	Priester	als Jugendseelsorger auf Burg Feuerstein
1,0	Priester	als Stadtjugendseelsorger in Nürnberg
3,0	Pastoralreferent/inn/en	als Referenten für Glaubensbildung
1,0	Pastoralreferent/in	als Referent/in für Ministrant/inn/enpastoral
1,0	Gemeindereferent/in	als Referent/in für Schüler/inn/en-seelsorge

Für Dekanatsjugendseelsorger/innen bzw. geistliche Verbandsleiter/innen in den Jugendverbänden sind – im Gegensatz zu einigen anderen deutschen Bistümern – keine festen Stellenanteile vorgesehen.

Priester, Diakone, pastorale Mitarbeiter/innen und Religionslehrer/innen übernehmen diese Aufgaben neben- bzw. ehrenamtlich.

Im Jugendplan der Erzdiözese Bamberg ist vorgesehen, dass es für Dekanatsjugendseelsorger/innen und geistliche Verbandsleiter/innen in den Jugendverbänden eine Entlastung hinsichtlich der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags geben soll.

Entlastung der nebenamtlichen Dekanatsjugendseelsorger / Dekanatsjugendseelsorgerinnen

Für die nebenamtliche Aufgabe erhält der Dekanatsjugendseelsorger oder die Dekanatsjugendseelsorgerin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.
- Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden, in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer, Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal festgelegt.
- Vor der Versetzung von Dekanatsjugendseelsorgern oder Dekanatsjugendseelsorgerinnen wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal trägt Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

Jugendplan der Erzdiözese Bamberg

vgl. C 4.5.2, S. 47 f.

Entlastung der nebenamtlichen Jugendverbandsseelsorger / innen

Für die ehrenamtliche Aufgabe erhält der Jugendverbandsseelsorger oder die Jugendverbandsseelsorgerin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.
- Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden, in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer, Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal festgelegt.
- Vor der Versetzung von Jugendverbandsseelsorgern oder Jugendverbandsseelsorgerinnen wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal trägt Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

Jugendplan der Erzdiözese Bamberg

vgl. C 4.6.4, S. 51

Wahl und Bestätigung der Dekanatsjugendseelsorger/innen

- Die Ämter der Dekanatsjugendseelsorger/innen werden nebenamtlich ausgeübt.
- Für die Wahl gelten die Bestimmungen des kirchlichen Jugendplans für die Erzdiözese Bamberg.
 1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich der BDKJ-Dekanatsvorstand mit dem Dekan und dem BDKJ-Diözesanvorstand in Verbindung und schlägt in Absprache mit Dekan und BDKJ-Diözesanvorstand geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vor.
 2. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Dekanatsversammlung.
 3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Herrn Erzbischof die Ernennung durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.
 4. Existiert kein Dekanatsverband (keine Verbandsgruppe) des BDKJ, schlagen die Dekanatsgeistlichen den/die Dekanatsjugendseelsorger/in nach Rücksprache mit dem Diözesanjugendpfarrer und dem BDKJ-Diözesanvorstand vor.
- Nach der Wahl trägt der Diözesanjugendpfarrer das Ergebnis der Wahl in einer Sitzung der Ordinariatskonferenz vor.
- Mit der Zustimmung der Ordinariatskonferenz erfolgt die Ernennung durch den Leiter des Seelsorgeamtes und den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.

Folgender Wortlaut ist vorgesehen:

Ernennung zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat NN

Mit Wirkung vom <Datum> wird NN zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates NN ernannt.

Für diese Aufgabe wünschen wir ihm viel Kraft, Freude und Gottes Segen.
- Der Diözesanjugendpfarrer veranlasst die Weiterleitung des Ernennungsschreibens an:
 - den neuen Amtsinhaber
 - das zuständige Pfarramt
 - den jeweiligen Dekan
 - den Leiter der HA Seelsorge
 - den Leiter der HA Pastorales Personal
 - die Amtsblatt-Redaktion
 - die Schematismus-Redaktion
- Bei einer eventuellen Wiederwahl erfolgt keine erneute Ernennung.

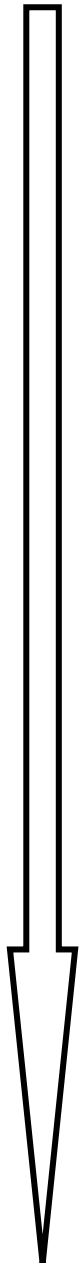
**Abprache
mit der
Hauptabteilung
Pastorales Personal**

**DK Münkemer
27.03.2007**

**Vgl. Jugendplan
C 4.5.1, S. 47**

To Do – Liste: Wahl der Dekanatsjugendseelsorger/innen

Zeitstrahl



1.
Suche von Kandidat/inn/en, welche die Voraussetzungen erfüllen (Priester oder pastoraler Mitarbeiter im Dekanat)

2.
Absprache des BDKJ Dekanatsvorstandes mit dem Dekan und dem BDKJ Diözesanvorstand.
Kandidat/inn/en, welche für alle als geeignet erscheinen, schlägt der BDKJ Dekanatsvorstand der BDKJ Dekanatsversammlung vor.

3.
Die Dekanatsversammlung des BDKJ wählt einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin als ordentliches Mitglied in den BDKJ Dekanatsvorstand.

4.
Anschließend ernennt der Leiter der Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat mit Zustimmung des Erzbischofs den Gewählten bzw. die Gewählte zum Dekanatsjugendseelsorger bzw. zur Dekanatsjugendseelsorgerin.

Wahl und Bestätigung der Geistlichen Verbandsleitungen in den Jugendverbänden

Verfahrens- richtlinie

- Die Ämter der Geistlichen Verbandsleiter/innen werden nebenamtlich ausgeübt.
- Vor der Wahl bespricht der Diözesanjugendpfarrer mit dem Leiter der HA Pastorales Personal, ob die vorgeschlagenen Kandidat(inn)en für eine Wahl zur Verfügung stehen.
- Für die Wahl gelten die Bestimmungen des kirchlichen Jugendplans für die Erzdiözese Bamberg.
 1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich die Diözesanleitung bzw. der Diözesanvorstand des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes mit dem Diözesanjugendpfarrer in Verbindung und schlägt geeignete Kandidaten vor.
 2. Die Wahl erfolgt entsprechend der Satzung des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes.
 3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Herrn Erzbischof die Ernennung durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.
- Nach der Wahl trägt der Diözesanjugendpfarrer das Ergebnis der Wahl in einer Sitzung der Ordinariatskonferenz vor.
- Mit der Zustimmung der Ordinariatskonferenz erfolgt die Ernennung durch den Leiter des Seelsorgeamtes und den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.

Folgender Wortlaut ist vorgesehen:

Ernennung zum <Bezeichnung>
Auf Vorschlag der Diözesankonferenz <des Verbandes> vom <Datum> wird NN mit Wirkung vom <Datum> zum <Bezeichnung> ernannt.
Für diese Aufgabe wünschen wir ihm viel Kraft, Freude und Gottes Segen.
- Der Diözesanjugendpfarrer veranlasst die Weiterleitung des Ernennungsschreibens an:
 - den neuen Amtsinhaber
 - das zuständige Pfarramt
 - den jeweiligen Dekan
 - den Leiter des Seelsorgeamtes
 - den Leiter der HA Pastorales Personal
 - die Amtsblatt-Redaktion
 - die Schematismus-Redaktion
- Bei einer eventuellen Wiederwahl erfolgt keine erneute Ernennung.

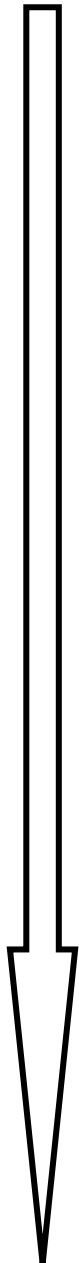
**Absprache
mit der
Hauptabteilung
Pastorales Personal**

DK Münkemer
27.03.2007

**Vgl. Jugendplan
C 4.6.4, S. 50 f.**

To Do – Liste: Wahl der Verbandsjugendseelsorger/innen

Zeitstrahl



1.
Suche von Kandidat/inn/en, welche die Voraussetzungen erfüllen (theologische Qualifikation; Vorgaben gemäß der Satzungen der Verbände)

2.
Absprache der Verbandsleitung bzw. des Verbandsvorstandes mit dem Diözesanjugendpfarrer. Kandidat/inn/en, welche für alle als geeignet erscheinen, werden dem wählenden Organ vorgeschlagen.

3.
Wahl durch das gemäß der Satzung des Jugendverbandes zuständige Organ.

4.
Anschließend ernennt der Leiter der Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat mit Zustimmung des Erzbischofs den Gewählten bzw. die Gewählte zum Verbandsjugendseelsorger bzw. zur Verbandsjugendseelsorgerin.

CAJ - Stellenausschreibung Diözesankaplan



Die Christliche Arbeiterjugend Diözesanverband
Bamberg sucht

einen CAJ Diözesankaplan / geistliche Leitung

Es handelt sich um ein Wahlamt für drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl ist am 11. März 2006 bei der Diözesankonferenz der CAJ Bamberg in Obertrubach.

Wer für das Amt kandidieren möchte, braucht die Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates.

[Art und Umfang der Freistellung (Religionsstundenermäßigung bzw. Wochenend-Regelung) entspricht der eines Dekanatsjugendseelsorgers und ist ggf. im Einzelfall abzuklären.]

Erwartungen, persönliche und fachliche Voraussetzungen an den CAJ Diözesankaplan/die geistliche Leitung:

Wir wünschen uns, dass der/die Bewerber/in bereits Erfahrung in der (katholischen) Jugend(-verbands)arbeit hat (*frühere Berührungen/Kontakte mit der CAJ wünschenswert*). Er/Sie sollte die Bereitschaft, sich auf unsere Zielgruppe einzulassen sowie eine theologisch - seelsorgerische bzw. theologisch - pastorale Ausbildung mitbringen.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte möglichst unter 40 Jahren und dynamisch, mobil, kreativ, begeisterungsfähig und motiviert sein, gerne mit jungen Menschen arbeiten, Interesse an Verband und Leuten haben und sich mit den Inhalten und den Zielen der CAJ identifizieren können. Wichtig ist uns Aufgeschlossenheit und seelsorgerische Kompetenz, Glaube soll jugendgerecht erlebbar gemacht werden.

Bei uns ist es erforderlich, Durchsetzungsvermögen, aber auch Kooperationsbereitschaft zu zeigen sowie Kritik offen zu äußern und selbst mit Kritik umgehen (lernen) können. Ein wichtiger Grundsatz der CAJ ist: „Ein CAJler tut nie etwas alleine“ - Teamfähigkeit versteht sich daher von selbst.

Aufgabenbereiche

- Mitarbeit in Verbandsgremien (Diözesankonferenz, Diözesanleiterbesprechungen, Klausuren, Arbeitskreise,...)
- Projekte entwickeln, begleiten und unterstützen
- Begleitung der DL und der Verantwortlichen
- Spirituelle Begleitung
- Verbindung zwischen Kirche und Arbeitswelt
- Sich jugendpolitisch engagieren

- Kontaktarbeit mit HA-pastoralem Personal in Pfarreien / im Erzbischöflichen Jugendamt
- Bindeglied zu Pfarrern vor Ort (CAJ-Abteilungen, Neuaufbau,...)
- Einbringen von religiösen und spirituellen Themen und Elementen der Jugendverbandsarbeit (Konzepte erstellen, mit Jugendlichen durchführen und sie befähigen, dies selbst zu tun)
- Theologische Kompetenz (Gottesdienst-Vorbereitung, Arbeitsgemeinschaften, Besinnungstage, Exerzitien,...)
- Über Gottesdienste hinaus den Glauben im Verband erlebbar machen
- Verbindung zur Bistumsleitung sowie Sprachrohr zur Kirchenwelt
- Die Zukunft des Verbandes mitgestalten
- Teilnahme an einem diözesanen Wochenende pro Jahr
- Unterstützung in Personalfragen und Begleitung der Hauptamtlichen
- Mitarbeit auf Landes- und Bundesebene

Was wir bieten...

- Interessante und anspruchsvolle Jugendliche in Ausbildung und Arbeit
- Ein engagiertes und hochmotiviertes Team von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- Spezifisches Verbandsprofil mit gesellschaftspolitisch aktueller Relevanz
- Qualifizierte Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten mit CAJ-Kaplänen und geistliche LeiterInnen auf Landes- und Bundesebene
- Begleitung und Unterstützung durch die Pastoral-Arbeitsgemeinschaft (Land/Bund) und Patenschaften
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- Ein vielfältiges und kreatives Arbeitsgebiet
- Erfahrung in der Projektarbeit
- Ein offenes und ehrliches Arbeitsklima
- Reflexion bzw. Feedback (fachlich und persönlich)
- Raum zur Umsetzung eigener Ideen
- Herausforderungen
- Persönlichkeitsentfaltung

Der CAJ-Diözesankaplan/die geistliche Leitung ist gewähltes Mitglied der Diözesanleitung und somit Teil der politischen Leitung des Diözesanverbandes.

DPSG - Kurat/inn/en

Anhang



Voraussetzungen für das Amt des Kuraten in der DPSG (auf Stammes-, Bezirks- und Stufenebene)

Der Kandidat/Kandidatin für das Amt des Kuraten soll

- sich hauptamtlich im kirchlichen Dienst befinden bzw. die kirchliche Missio oder Beauftragung haben.
- Männer und Frauen ohne volles theologisches bzw. religionspädagogisches Studium können ins Kuratenamt gewählt und zum Kuraten ernannt werden, wenn sie ...
 - o Mitglied der katholischen Kirche sind bzw. getauft sind und
 - o -sich für die Kuratenaufgabe durch die Kuratenausbildungskurse qualifizieren (vgl. Curriculum für die Aus- und Fortbildung von Kuratinnen und Kuraten in der DPSG, 1999)

Der Kurat/Kuratin

- ist gleichberechtigtes Mitglied des Vorstandes,
- kümmert sich um die spirituelle Begleitung der Mitglieder und Leiter/innen,
- ermöglicht Erfahrungen von pfadfinderischen und christlichen Werten,
- vernetzt sich mit den Kollegen/Innen der entsprechenden Ebene (Kuratentreffen),
- versucht eine Brücke zwischen Pfarrei/Seelsorgebereich und Stamm zu schlagen.

Bestätigung der Wahl

Die geistliche Wegbegleitung geschieht im kirchlichen Auftrag. Deshalb gilt: Nach ordentlicher Wahl durch die stimmberechtigten Mitglieder der Stammes-, Bezirks- oder Stufenversammlung auf Diözesanebene wird der Kandidat/die Kandidatin vom Diözesankuraten der DPSG zum Kuraten/zur Kuratin ernannt.

Vor der Wahl wird in Absprache mit dem Diözesankuraten und den in der Satzung vorgesehenen kirchlichen Stellen Kandidaten vorgeschlagen. Der zuständige Ortspfarrer und der Diözesanjugendpfarrer werden über die Wahl und Ernennung des Kandidaten benachrichtigt. Die kirchliche Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer dem Anlass entsprechenden Form; sie soll den Kuraten gegenüber in Form einer Urkunde (schriftliche Bestätigung) dokumentiert werden.

KjG - Stellenausschreibung

Anhang



Der KjG Diözesanverband Bamberg sucht zum 7. November 2009

eine **Geistliche Leiterin** und einen **Geistlichen Leiter**

Die Katholische Junge Gemeinde (KjG) ist ein bundesweit organisierter katholischer Kinder- und Jugendverband, in dem **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** selbstverantwortlich ihre Freizeit gestalten können. In der Erzdiözese Bamberg ist die KjG in **17 Dekanaten** mit etwa **30 Pfarrgemeinschaften** und **700 Mitgliedern** vertreten.

Die Verantwortung für den Diözesanverband übernimmt die Diözesanleitung (DL) in Abstimmung mit dem Diözesanausschuss (DA). Die DL besteht momentan aus zwei Diözesanleiterinnen und einem Diözesanleiter, der DA aus fünf weiblichen und vier männlichen Mitgliedern.

Wir suchen eine Geistliche Leitung, die

- ... team- und kooperationsfähig, ideenreich, kontaktfreudig und geistig jung geblieben ist
- ... an neuen spirituellen Formen, aber auch an der Weiterentwicklung verbandlicher Inhalte und Themen interessiert ist
- ... schon Grundkenntnisse über Jugendverbände vorweisen kann
- ... regelmäßig an den Sitzungen des Diözesanausschusses und der Diözesanleitung teilnimmt
- ... in Konfliktfällen zwischen örtlichen Kirchenleitungen und KjG Pfarrgemeinschaften vermitteln würde
- ... bereit ist, die Interessen des Diözesanverbandes gegenüber der Leitung der Erzdiözese und anderer Ebenen zu vertreten
- ... in unserem Sachausschuss Spiritualität mitarbeiten würde
- ... diözesanweite spirituelle Angebote für KjGler und KjGlerinnen leiten würde
- ... bereit ist, mit Jugendlichen in den KjG Pfarrgemeinschaften gemeinsame spirituelle Angebote und/oder Aktionen vorzubereiten

Wer bereit ist, sich von der Diözesankonferenz für zwei Jahre Amtszeit wählen zu lassen, muss

- ... unsere Grundlagen und Zielen bejahen
- ... zum Zeitpunkt der Wahl in der KjG Bamberg Mitglied sein
- ... katholisch sein
- ... eine theologische Ausbildung abgeschlossen haben und entweder Pfarrer, Diakon, Gemeindeferent/in, Pastoralreferent/in, Religionslehrer/in oder Dipl. Theologe bzw. Dipl. Theologin sein

Wir bieten unserer zukünftigen Geistliche Leitung

- ... eine motivierende und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern in der KjG
- ... gewinnbringenden Austausch mit den Geistlichen Leitungen anderer KjG Diözesanverbände auf Landes- und Bundesebene
- ... Spiel, Spaß und Spannung auf den zahlreichen Veranstaltungen der KjG
- ... Gestaltungsspielräume, um eigene Ideen zu entwickeln und in Abstimmung mit verschiedenen verbandlichen Gremien in die Tat umzusetzen
- ... das Kennenlernen der vielfältigen Lebenswelten und Spiritualitätsformen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ... regelmäßiges geselliges Beisammensein mit den Kollegen und Kolleginnen aus dem Diözesanausschuss und der Diözesanleitung

Für Informationen, Vorschläge und Bewerbungen steht der Wahlausschuss gerne zur Verfügung!

J-GCL - Aufgabenprofil für Kirchl. Assistent/inn/en

Anhang



Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens in der Erzdiözese Bamberg

Diözesanstelle im Erzbischöflichen Jugendamt • Kleberstr. 28 • 96047 Bamberg
Telefon: 0951/868844 • info@j-gcl-bamberg.de • <http://www.j-gcl-bamberg.de>

DIE katholischen Schülerinnen- und Schülerverbände in der Erzdiözese Bamberg

Aufgabenprofil für Kirchliche Assistentinnen und Assistenten der J-GCL Diözesanverbände Bamberg - eine kleine Handreichung

Die Unterstützung der ehrenamtlich engagierten Jugendlichen durch Kirchliche Assistentinnen und Assistenten („KiAss“) ist eine alte und bewährte Tradition in den Jugendverbänden der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL).

Für die beiden Verbände (den Mädchen- und Frauenverband GCL-MF und den Jungen- und Männerverband GCL-JM stellen die KiAss auf allen Ebenen der J-GCL (Ortsgemeinschaften (OG), Diözesan-, und Bundesebene) als kontinuierliche Begleiter/innen der Jugendlichen und stetige Vermittler/innen der Grundwerte der J-GCL, einen unverzichtbaren Teil unserer Gemeinschaft dar.

Kurzbeschreibung:	Enge Zusammenarbeit mit den jugendlichen ehrenamtlichen Ortsgemeinschafts- bzw. Diözesanleitungen, dem/der Erwachsenen Mitarbeiter/in und dem/der Bildungsreferent/in
Voraussetzung:	theologische Ausbildung, zumindest jedoch gute Kenntnisse im theologischen Bereich; Fähigkeit, die eigenen Vorstellungen von Religion und Spiritualität immer wieder hinterfragen zu lassen;
Amtszeit:	2 Jahre
Gewählt von:	den Delegierten der Diözesankonferenzen bzw. OG-Plena

Zu Beginn ein paar einführende Worte:

Wie alle ehrenamtlichen Mandate, so ist auch das Amt des/der KiAss ein Wahlamt.

Es ist ein Ehrenamt und damit immer eine zusätzliche – freiwillige Tätigkeit neben einer anderen „hauptberuflichen“ Tätigkeit, wie Beruf, Studium, o.ä.

Das bedeutet, dass der/die KiAss sich im Vorfeld schon mit den Anforderungen auseinandergesetzt und für diesen Aufgabenbereich entschieden hat und gleichzeitig, dass ein ehrenamtliches Gremium (Plenum der OG, Diözesankonferenz) sich durch die Wahl deutlich für diese Person entschieden hat, ihr die Begleitung der Jugendlichen anvertraut und ihr dieses Mandat überträgt.

Diese Faktoren bestimmen selbstverständlich die Rahmenbedingungen innerhalb derer die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Umso bedeutender ist es, sich im und mit dem jeweiligen Team auf die „Eckpfeiler“ der gemeinsamen Arbeit zu verständigen.

Aufgabenbereiche der/des KiAss

Den Jugendlichen eine Glaubensorientierung authentisch vermitteln

- Der/die KiAss kann den Jugendlichen durch ein persönliches, aufrichtiges Glaubenszeugnis einen Zugang zu Glauben und Kirche ermöglichen. Er/sie kann sie ermutigen, ihre eigene Spiritualität zu entwickeln, indem er/sie spirituelle und religiöse Themen anspricht und bestehende Positionen und Haltungen anfragt.
- Dabei spielt traditionell die Ignatianische Spiritualität in unseren Verbänden eine bedeutsame Rolle.
Die Einbindung dieses Profilelements kann durch spirituelle Angebote geschehen, wie Gemeinschaftsexerzitien im Alltag, Lebenswochen, Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten bei Veranstaltungen, Tagesein- und ausstiege.
- Der/die KiAss sollte nach Möglichkeiten Ausschau halten, wie die Jugendlichen der J-GCL in religiöse und kulturelle Veranstaltungen der Schule (Schulgottesdienste, Frührschichten, Schulfeste, usw.) eingebunden werden können und sie dabei unterstützen.

Mitarbeit in den Leitungsgremien der Diözesan- bzw. Ortsgemeinschaftsebenen

- Der/die KiAss arbeitet eng mit den ehrenamtlichen Leitungen zusammen. Eine regelmäßige Teilnahme an den Leitungsteam (LT)- bzw. Diözesanleitungsteam (DL) Sitzungen ist sehr wünschenswert.
- Er/sie berät und unterstützt sie bei ihrer laufenden Arbeit und bietet im Bedarfsfall Qualifizierungsmaßnahmen an.
So kann der/die KiAss auch bei der „Einarbeitung“ und Einführung neuer Mandatsträger/innen unterstützend mitwirken.
- Schul- und Ortswechsel, Interessensverlagerungen, persönliche Probleme und ähnliches sind Faktoren, die ein kontinuierliches Arbeiten in den Leitungsgremien der Diözesanverbände bzw. einer Ortsgemeinschaft erschweren können.
Hier ist es Aufgabe des/der KiAss, die Kontinuität zu wahren, Traditionen, Hintergründe und Informationen weiterzugeben und die Ziele der Verbände im Blick zu halten.
- Die Vorbereitung und die Teilnahme des/der KiAss an den jährlich stattfindenden Diözesankonferenzen ist wünschenswert und erweist sich als sehr hilfreich für die Arbeit vor Ort.

Beratung und Begleitung der Diözesanleitungen, Leitungsteams und der Gruppenleiter/innen

- Zentrale Aufgabe des/der KiAss sollte es sein, den Verantwortlichen, die selbst schon wieder durch ihr Engagement Bezugspersonen für andere Jugendliche geworden sind, im reflektierenden Gespräch unterstützend zu begleiten (sowohl persönlich als auch den Gruppenprozess betreffend):
Es kann zum Einen darum gehen, dass der/die KiAss ein solches Gespräch initiiert, zum Anderen, wenn es konkrete Problem- und Fragestellungen gibt, diese angeht bzw. bei deren Verarbeitung zu helfen. Dafür ist notwendig, dass der/die KiAss regelmäßig an den Leitungsrunden (DL oder LT) teilnimmt und zu festgelegten Zeiten für die Jugendlichen erreichbar ist.

Eigeninitiative der Jugendlichen fördern und Persönlichkeitsbildung ermöglichen

- Aufgabe des/der KiAss sollte es sein, zusammen mit den ehrenamtlichen Leitungen für einen Rahmen zu sorgen, innerhalb dessen es möglich ist, die Jugendlichen zur Übernahme von Eigenverantwortung zu befähigen und ihr Bewusstsein für persönliches Engagement zu stärken.
- Aufgabe des/der KiAss kann es sein, den Jugendlichen Orientierungshilfe zu sein für einen Weg, den sie selbst finden und gehen müssen.
- Er/Sie sollte die Initiativen der Jugendlichen kritisch und ermutigend begleiten und in partnerschaftlicher Begegnung ihnen den Freiraum lassen, ihre Interessen zu artikulieren und sich in den verschiedenen Aktionsfeldern nach ihrer Art und Weise einzüben.

Lobby- und „Übersetzungsarbeit“

- Aufgabe des/der KiAss sollte es sein, Jugendliche bei der Vertretung ihrer Interessen v.a. gegenüber der Schulleitung bzw. dem Lehrerkollegium zu unterstützen. Dies gilt im Besonderen auch für die Interessensvertretung gegenüber den Verantwortlichen innerhalb der „Amtskirche“.
Umgekehrt kann der/die KiAss Übersetzungshilfe bieten bei dem Verstehen von Entscheidungen bzw. Beschlüssen oben Genannter.

Aktueller Stand: BDKJ-Dekanatsverbände

	Dekanatsjugendseelsorger/in (nebenamtlich)	Ernennung / Vakant seit
Region I		
Dekanat Auerbach	P. Paul Mietki CR	01.04.2008
Dekanat Bayreuth	Ø	01.12.2008
Dekanat Hof	Ø	01.09.1994 ?
Dekanat Kulmbach	Ø	01.09.2002
Region II		
Dekanat Coburg	PR Ralph Walta	01.01.2006
Dekanat Lichtenfels	P. Martin Ninaparampil	01.11.2008
Dekanat Kronach	P. Waldemar Brysch OMI	01.01.2008
Dekanat Teuschnitz	PR Josef Grünbeck	01.07.2008
Region III		
Dekanat Bamberg	PR Gregor Froschmayr	01.05.2009
Dekanat Burgebrach	GRin Christine Schweda	01.12.2005
Dekanat Hallstadt	Ø	01.09.1982
Dekanat Hirschaid	Ø	01.09.2003
Region IV		
Dekanat Forchheim	PR Michael Kutsch-Meyer	01.12.2009
Dekanat Höchstadt	Diakon Burkhard Farrenkopf	01.05.1999
Dekanat Ebermannstadt	Ø	01.09.2009
Region V		
Dekanat Erlangen	Ø	01.09.1996
Dekanat Fürth	Ø	01.07.1994
Dekanat Neunkirchen	Ø	01.09.2005
Dekanat Nürnberg/Nord	Ø	01.09.2006
Jugendreferat Nürnberg	Kpl. Michael Pflaum	01.09.2006
Region VI		
Dekanat Ansbach	Pfr. Frank Gmelch	01.11.2001
Dekanat Neustadt/A.	Pfr. Andreas Hornung	01.10.2000

**Dekanats-
jugend-
seelsorge**

**Stand:
Oktober 2009**

**10 von 21 Stellen
sind vakant**

Derzeit gibt es
10 Dekanats-
jugendseel-
sorger/innen

5 Pfarrer
1 Diakon
4 Pastoralref.
1 Gemeinderef.

Aktueller Stand: BDKJ-Mitgliedsverbände

	Verbandsjugendseelsorger/in (nebenamtlich)	Ernennung / Vakant seit
--	---	----------------------------

CAJ – Christliche Arbeiterjugend

Diözesankaplan	Pfr. Lars Rebhan	01.04.2006
----------------	-------------------------	------------

DPSG – Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg

Diözesankurat	Ø	01.04.2006
---------------	---	------------

J-GCL - Jugendverbände der Gemeinschaft christlichen Lebens

Ki. Assistentin GCL-MF	Ø	01.04.2007
Ki. Assistent GCL-JM	Ø	

KjG – Katholische junge Gemeinde

Geistl. Leiterin	Ø
Geistl. Leiter	Ø

KLJB – Katholische Landjugendbewegung

Geistl. Leiter	PR Thomas Reich	
Geistl. Leiter	PR Thomas Dittner	16.04.2007

KSJ – Katholische Studierende Jugend

Diözesankaplan ND	P. Alfred Sperner , Würzburg
Diözesankaplan HD	P. Damian Mai , Nürnberg

Kolpingjugend

Präses	Pfr. Wilfried Wittmann
--------	-------------------------------

PSG – Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Diözesankuratin	PRin Birgit Janson	01.12.2006
-----------------	---------------------------	------------

Unitas Henricia

Geistl. Beirat	Prälat Hans Wich
----------------	-------------------------

**Stand:
Oktober 2009**

3 Verbände
haben derzeit
keine gewählte
geistliche
Verbandsleitung

Derzeit gibt es
8 geistliche
Verbandsleiter/innen

5 Pfarrer
3 Pastoralref.